

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn sowie der Stadt Bielefeld über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz durch die Stadt Bielefeld

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Detmold die vorstehende Vereinbarung am 22.08.2017 genehmigt und am 28.08.2017 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Seiten 163 – 165) bekannt gemacht hat.

Bielefeld, 05.09.2017

Stadt Bielefeld
I.V.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete